



**Wallfahrtsstadt Werl
Der Bürgermeister**

An das Ordnungsamt der
Stadt Werl
Hedwig-Dransfeld-Str. 23
59457 Werl

Absender:

Antrag auf Genehmigung eines Klasse II Feuerwerks außerhalb der Zeit von Silvester nach § 24 Abs. 1 der 1. SprengV.

Hiermit wird die Freistellung vom Verwendungsverbot des § 24 Abs. 1 der 1. SprengV beantragt.

Die Klassen III und IV sollen nicht abgebrannt werden, daher ist kein Pyrotechniker mit Erlaubnis gemäß § 27 oder Befähigungsschein nach § 20 SprengG erforderlich.

Ferner wird die zur Beschaffung des vorgesehenen Kleinf Feuerwerks (Sonnen, Fontänen, Raketen etc.) notwendige Ausnahmegenehmigung gemäß § 24 Abs. 1 der 1. SprengV (sh. hierzu auch § 21 Abs. 1 der 1. SprengV) beantragt.

Es wird versichert, dass das Abrennen des Kleinf Feuerwerks nicht in der Nähe von Anlagen und Gebäuden stattfindet, die in § 24 Abs. 1 der 1. SprengV als besonders schützenswert genannt sind.

Antragsteller:

Anschrift, Telefon/Fax/e-mail:

Ort und Anlass der Veranstaltung:

Datum, Uhrzeit und Dauer des beabsichtigten Feuerwerks:

Art des Feuerwerks:

Höhenfeuerwerk Anzahl und Art der Artikel:

Bodenfeuerwerk Anzahl und Art der Artikel:

(Bitte gegen Sie die jeweilige BAM-Nummer an)

-bitte wenden-

Für die Bearbeitung Ihres Antrags benötigen wir einen **genauen Plan des Abbrennortes**, aus dem die Abstände zu Straßen, Gebäuden und anderen Hindernissen (z.B. Bäume) deutlich erkennbar sind.

Diese Angaben sind für die sicherheitstechnische Beurteilung Ihres Antrags von entscheidender Bedeutung.

Anträge **ohne** genauen Lageplan des Abbrennortes können nicht bearbeitet werden.

Die Stadtverwaltung Werl wird mit diesem Antrag von allen Ersatzansprüchen – auch Dritter- befreit.

Bitte überlegen Sie den Abschluss einer angemessenen Haftpflichtversicherung.

Allgemeine Informationen

Das Abrennen des Feuerwerks ist nur Personen gestattet, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Nach § 11 Abs. 2 des Landesimmissionsschutzgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LimschG) darf die Gesamtdauer des Abrennens eines Feuerwerks einen Zeitraum von 30 Minuten nicht überschreiten und muss zu folgenden Uhrzeiten beendet sein.

Vom Ende der Sommerzeit bis zum 30. April muss das Feuerwerk um 22.00 Uhr beendet sein, vom 01. Mai bis 31.07. um 23.00 Uhr, vom 01. August bis zum Ende der Sommerzeit um 22.30 Uhr.

Gebühren:

Für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung wird gemäß § 1 der SprengKostV i.V.m. dem Gebührenverzeichnis I Ziff. 20f eine Gebühr in Höhe von **60,00 Euro** erhoben.

Werl, den _____ Unterschrift: _____

Einwilligung zur Datenverarbeitung:

Ich willige hiermit ein (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO), dass meine persönlichen Daten bei der Wallfahrtsstadt Werl zum ausschließlichen Zweck der Antragsbearbeitung gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Diese Erklärung kann jederzeit gegenüber der Antrag entgegennehmenden Stelle widerrufen werden. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Eine Löschung der Daten erfolgt, sobald und soweit sie für die Zwecke, zu denen sie gespeichert wurden, nicht mehr benötigt werden.

Die Einwilligung wird erteilt: Ja Nein

.....
Ort und Datum Unterschrift

Art. 13 Abs. 1 lit. a und b DS-GVO: Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten

Für die Datenverarbeitung verantwortliche Person/en:

Verantwortlicher nach Art. 4 Abs. 7 EU-DSGVO

Wallfahrtstadt Werl
Der Bürgermeister
Hedwig-Dransfeld-Str. 23
59457 Werl
Telefon 02922 8000
E-Mail: post@werl.de

Kontaktdaten des Sachbearbeiters für inhaltliche Rückfragen:

Wallfahrtsstadt Werl
Der Bürgermeister
Abteilung Sicherheit und Ordnung
Zh. Frau Stich/ Frau Röling
Hedwig-Dransfeld-Str. 23
Telefon 02922 800-3201/3202
E-Mail: ordnungsamt@werl.de

Kontaktadressen der Datenschutzbeauftragten:

Der Datenschutzbeauftragte

Kreis Soest
Der Datenschutzbeauftragte, Abteilung Rechnungsprüfung und Datenschutz
Hoher Weg 1-3
59494 Soest
Telefon 02921 302510 und 302511
E-Mail: datenschutzbeauftragter@kreis-soest.de

Vertreter des Datenschutzbeauftragten

Wallfahrtstadt Werl
Der Bürgermeister
Stellvertretende Datenschutzbeauftragte
Hedwig-Dransfeld-Str. 23
59457 Werl
Telefon 02922 8000
E-Mail: post@werl.de